



GND

Gefangenen-Nichtsesshaftenhilfe Darmstadt e.V.

Konzeption
der
Gefangenen – Nichtsesshaftenhilfe Darmstadt e. V.
- GND -

Mitglied beim Diakonischen Werk in Hessen und Nassau

Stand: 23.04.2024

Inhalt:

- 1 Zielsetzung**
- 2 Die GND**
 - 2.1 Organisationsstruktur**
 - 2.2 Finanzierung**
 - 2.3 Stellenschlüssel**
 - 2.4 Räumlichkeiten**
- 3 Arbeitsweise**
 - 3.1 Rechtliche Grundlagen**
 - 3.2 Aufnahme**
 - 3.3 Angebote**
 - 3.3.1 Sachleistungen**
 - 3.3.2 Personenbezogene Dienstleistungen**
 - 3.3.3 Personenunspezifische Leistungen**
 - 3.3.4 Administrative Leistungen**

1 Zielsetzung

Der Zweck des Vereins ist die soziale (Re-)Integration von Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Angeboten wird eine umfassende Betreuung mit dem Ziel, diese Menschen in die Lage zu versetzen, ihr Leben verantwortungsbewusst und eigenständig neu zu gestalten.

Die Hilfe soll es den Bewohner*innen ermöglichen, negative Erfahrungen aufzuarbeiten, neue Erfahrungen zu sammeln und soziale Defizite auszugleichen. Dazu gehört eine realistische Einschätzung der eigenen Person und Lebenssituation. Der geschützte Rahmen ermöglicht ein Erlernen sozialer Verhaltensformen wie Konflikt- und Kontaktfähigkeit. Rückschläge und Krisensituationen können aufgefangen werden.

2 Die GND

2.1 Organisationsstruktur

Die Gefangenen – Nichtsesshaftenhilfe Darmstadt e.V. (GND e.V.) besteht seit 1977. Der Verein verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 – 68 AO (Abgabenverordnung) bzw. entsprechender Bestimmungen.

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von vier Jahren einen aus drei Personen bestehenden Vorstand, der ehrenamtlich tätig ist.

Der Vorstand beruft zur Erledigung der laufenden Geschäfte eine*n hauptamtliche*n Geschäftsführer*in. Weitere Einzelheiten sind der Vereinssatzung in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

2.2 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch in erster Linie durch Entgelte des zuständigen Kostenträgers, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV).

Darüber hinaus finanziert sich der Verein über Mitgliedsbeiträge, Spenden und zugewiesenen Bußgeldern.

2.3 Stellenschlüssel

Das Team der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen setzt sich aus zwei Sozialarbeiter*innen, die für die beiden Wohnheime zuständig sind sowie der Geschäftsführung, welche ebenfalls pädagogische Fachkraft ist, zusammen.

Die Mitarbeiter*innen im Sozialdienst leisten ihre Arbeit in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich eigenständig. Ihre Entscheidungsfindung beruht auf fachlichen Kriterien und orientiert sich nach Maßgabe des Einzelfalls.

Geringfügig beschäftigt werden außerdem ein Hausmeister und ein Buchhalter. Zusätzlich können regelmäßig Praktikant*innen im Rahmen ihres Studiums der Sozialarbeit / Sozialpädagogik angeleitet werden.

2.4 Räumlichkeiten

Die GND verfügt über ein Haus in Darmstadt-Arheilgen mit zehn Wohn- und Betreuungsplätzen und ein Haus in Griesheim mit neun Wohn- und Betreuungsplätzen. Den Bewohner*innen werden möblierte Einzelzimmer zur Verfügung gestellt.

In beiden Wohnheimen werden Badezimmer, Küche, Aufenthaltsraum und Garten gemeinschaftlich genutzt. Die Betreuung findet in den Büros der GND statt, welche ebenfalls in den Wohnhäusern zu finden sind.

Beide Häuser befinden sich in traditionellen Wohngebieten, sind als Wohnheime von außen nicht zu erkennen und verfügen über Straßenbahnanschluss in unmittelbarer Nähe.

3 Arbeitsweise

3.1 Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Arbeit des Vereins sind die Paragraphen 67-69 SGB XII.

Leistungsberechtigt sind demnach „Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind“. Diesen gegenüber erbringt der Verein „Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten [...], wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind“. Diese „Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung.“

3.2 Aufnahme

Die Kontaktaufnahme erfolgt durch Vermittlung von Justizvollzugsanstalten, Bewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe, Sozialämtern, ambulanten Hilfen, Einrichtungen u.s.w. oder durch die Interessenten selbst. In allen Fällen werden Vorgespräche geführt. In der Justizvollzugsanstalt Darmstadt hält der Verein zu diesem Zweck eine wöchentliche Sprechstunde ab. Darüber hinaus finden auf Anfrage Vorgespräche in anderen Justizvollzugsanstalten und Einrichtungen statt.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die grundsätzliche Bereitschaft, die eigene Situation positiv zu verändern sowie die persönlichen Ressourcen zu nutzen und weiter zu entwickeln. Dies beinhaltet die Bereitschaft, in Frage kommende finanzielle Ansprüche geltend zu machen und Möglichkeiten zur Arbeitsmarktintegration aufzugreifen. Aufnahme finden Männer und Frauen im Alter ab 18 Jahren, die zur Personengruppe der §§ 67-69 SGB XII gehören und für die vom zuständigen Kostenträger eine Kostenzusage erteilt wird. Eine Aufnahme erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich der Bewohner mit den Bestimmungen des Wohn- und Betreuungsvertrages (s. Anhang) einverstanden erklärt und die Fähigkeit zur Umsetzung erkennen lässt.

Nicht aufgenommen werden schwerst Suchtmittelabhängige sowie Personen, die nicht zur Selbstversorgung in der Lage sind.

3.3 Angebot der Einrichtung

Das Angebot der Einrichtung besteht neben der Bereitstellung der Wohn- und Versorgungsräume in einer umfassenden psychosozialen Betreuung, welche durch Fachkräfte der Berufsgruppen Sozialarbeit/Sozialpädagogik geleistet wird.

Die Hilfeplanung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Kostenträgers und dient als Grundlage für den Betreuungsverlauf.

Die Hilfe soll so angelegt sein, dass der Einzelne in die Lage versetzt wird, nach seinem Auszug aus der Einrichtung ohne fremde Hilfe zu leben, bzw. weitergehende Hilfe selbständig in Anspruch zu nehmen. Den individuellen Problemlagen und Fähigkeiten eines Bewohners soll dabei Rechnung getragen werden.

Das Leistungsangebot umfasst:

3.3.1 Sachleistungen

- Bereitstellung eines möblierten Einzelzimmers mit Kühlschrank und TV Anschluss
- Ausstattung mit notwendigem Hausrat und Bettwäsche
- Aufenthaltsräume mit Fernseher, Computer mit Internetzugang und Münzfernsprecher

- Bereitstellung von Büro- und Kommunikationsmittel
- Lokale Tageszeitung
- Gemeinschaftsküche zur Selbstversorgung
- Sanitärräume
- Garten
- Transportmöglichkeit durch Kleintransporter
- Waschmaschinen und Wäschetrockner
- Bereitstellung von Reinigungs- und Hausverbrauchsmaterial
- Instandhaltung und Wartung der Gebäude und gebäudetechnischer Anlagen
- Einlagerungsmöglichkeit für persönliche Habe auch über den Aufenthalt hinaus

3.3.2 Personenbezogene Dienstleistungen

Das personenbezogene Dienstleistungsangebot **vor** Aufnahme in die Einrichtung umfasst Information, Beratung, Anleitung, Unterstützung und Vertretungshandeln in folgenden Bereichen:

- Gesprächstermine in anderen JVAen und Einrichtungen nach Bedarf
- Kontakte mit Anwälten, Gerichten, Bewährungshelfern, Justizvollzugsanstalten, Übergangsmanagement, Betreuern, Sozialämtern etc.
- Führen einer Warteliste und Aufrechterhaltung der Kontakte mit den Bewerbern
- Teilnahme an Gerichtsverhandlungen und Anhörungsterminen
- Hilfe bei der vorübergehenden Unterbringung während der Wartezeit
- Klärung von Zuständigkeiten
- Beschaffung aufnahmerelevanter Dokumente
- Transport am Aufnahmetag

Das personenbezogene Dienstleistungsangebot **nach** Aufnahme in die Einrichtung umfasst Information, Beratung, Anleitung, Unterstützung, Vertretungshandeln und Krisenintervention in folgenden Bereichen:

Psychosozial

- Aufarbeitung der eigenen Biographie
- Realistische Einschätzung der eigenen Person und Lebenssituation
- Ressourcenorientierte Zukunftsplanung
- Erarbeiten von Zielen und Hilfe bei der Umsetzung
- Krisenintervention
- Hilfe bei Rückschlägen

- Erhöhung der Frustrationstoleranz
- Umgang mit Beziehungsproblemen
- Klärung der Geschlechterrolle
- Soziales Training in der Gemeinschaft

Gesundheitlich

- Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes
- Verbesserung der Selbstwahrnehmung in gesundheitlichen Aspekten
- Einübung des Umganges mit Medikamenten sowie ärztlichen und therapeutischen Verordnungen
- Thematisierung des Missbrauches und der Abhängigkeit von legalen und illegalen Suchtmitteln
- Psychosoziale Beratung im Rahmen des Substitutionsprogrammes
- Vermittlung und Begleitung zu Ärzten, Kliniken, Einrichtungen, Therapeuten, Substitution, Sucht- und Fachberatungsstellen, Selbsthilfegruppen etc. sowie die Zusammenarbeit mit diesen Stellen
- Vermittlung in Hilfen nach § 53 SGB XII sowie Hilfeplanung (IBRP, HPK)
- Thematisierung von Auffälligkeiten in den Bereichen Ernährung und Hygiene

Wirtschaftlich

- Hilfe bei der Sicherung des Lebensunterhaltes
- Geldverwaltung und regelmäßige Geldauszahlung
- Erlernen von planvollem Umgang mit Geld
- Thematisierung von Konsumgewohnheiten
- Thematisierung von Rechtsverträgen
- Ansparen von finanziellen Eigenmitteln
- Schuldenerfassung und –regulierung
- Begrenzung des Schuldenanstiegs
- Vorbereitung von Verbraucherinsolvenzverfahren
- Vermittlung und Begleitung zu spezialisierten Schuldnerberatungsstellen
- Hilfe bei der Eröffnung eines Kontos

Justitiell

- Begleitung zu Gerichts- und Anhörungsterminen
- Zusammenarbeit mit Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Jugendgerichtshilfe
- Zusammenarbeit mit Justiz und Polizei
- Vermittlung in gemeinnützige Arbeit
- Angebot zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit

- Hilfe bei der Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenbeihilfe
- Anwaltssuche
- Haftvermeidung

Schule, Ausbildung, Arbeit

- Abbau von Vermittlungshemmnissen
- Vermittlung zu Bildungs- und Beschäftigungsträgern
- Wiederbeschaffung von Zeugnissen und Unterlagen
- Unterstützung bei der Arbeitssuche und Arbeitsplatzsicherung
- Umgang mit Arbeitnehmerrechten und -pflichten
- Umgang mit Verlust des Arbeitsplatzes

Hilfe in administrativen Angelegenheiten

- Antragstellung und Hilfeplanung beim Kostenträger
- Hilfe bei der Sicherung von Leistungsansprüchen
- Unterstützung und Begleitung bei Behördenkontakten
- Unterstützung bei der Beschaffung notwendiger Dokumente
- Beschaffung von Ausweisdokumenten
- Umgang mit Meldebehörden
- Umgang mit sonstigen Behörden
- Konsularangelegenheiten

Wohnung

- Herstellung bzw. Verbesserung von Wohnfähigkeit
- Aufzeigen von Strategien zur Wohnungssuche
- Vermittlung zu Wohnbauunternehmen und Hausverwaltungen
- Unterstützung bei Wohnungsbewerbung
- Unterstützung bei Anmietung einer Wohnung
- Klärung der Finanzierung der Wohnung
- Beantragung von Beihilfen zur Wohnungsausstattung
- Hilfen beim Umzug
- Vermittlung in Nachbetreuung und Betreutes Wohnen

Weitergehende Hilfen

- Kontaktpflege zu ehemaligen Bewohnern
- Krisenintervention im Bedarfsfall

3.3.3 Personenunspezifische Leistungen

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit externen Fachkräften
- Regionale und überregionale Vernetzung
- Fall- und Dienstbesprechungen
- Supervision
- Fort- und Weiterbildung
- Mitarbeit im Dachverband
- Mitarbeit in Arbeitskreisen
- Zusammenarbeit mit Fachhochschulen
- Durchführung von Praktika
- Kontaktpflege zur Nachbarschaft

3.3.4 Administrative Leistungen

- Vertretung der Einrichtung gegenüber Behörden, Verbänden und Institutionen
- Personal- und Organisationsführung/Entwicklung
- Qualitätssicherung
- Statistik und Dokumentation
- Erstellung des Geschäftsberichtes und der Steuererklärung
- Mitgliederverwaltung
- Erledigung von Vereinsangelegenheiten
- Personalsachbearbeitung
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Rechnungsstellung an die Kostenträger
- Berechnung und Abführung von Kostenbeiträgen
- Führung von Bewohnerkonten
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben
- Fundraising
- Verwaltung von Spenden und Bußgeldern
- Öffentlichkeitsarbeit